



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
1. Juni 2017
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 45

Agnes Keller-Bucher, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 31. Januar 2017
(StB 240 vom 3. Mai 2017)

Kulturelle Vereine verlassen die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantinnen und der Interpellant bemängeln, dass die Mietkosten von Veranstaltungs- und Probelokalen in der Stadt Luzern bei einem Stadtluzerner Jodlerklub dazu geführt hätten, dass dieser sein Jahreskonzert sowie seine Probetätigkeiten aus der Stadt Luzern verlagern musste. Sie fordern, dass es in der Stadt zwingend Strukturen und Raum geben müsse, die für die verschiedenen Vereine erschwinglich blieben.

Zu 1.:

Sind dem Stadtrat weitere Vereine bekannt, welche aus ähnlichen Gründen die Stadt verlassen?

Es ist eine Tatsache, dass die Kosten für Räume und Infrastrukturen im Stadtzentrum tendenziell höher sind als ausserhalb. Dieser „Gentrifizierungseffekt“ ist seit längerer Zeit zu beobachten – nicht nur in Luzern. Grundsätzlich findet es der Stadtrat aber nicht falsch, wenn kulturelle Angebote und Anbieter auch Räume und Infrastrukturen in der Agglomeration nutzen. Umgekehrte Bewegungen sind ebenso zu beobachten. Dies bereichert die Gemeinden um Luzern herum und hat gelegentlich den Vorteil, günstigere Räume zu erschliessen. Es gibt denn auch immer wieder Vereine, die vor allem ihre Probelokale und kleinere Auftrittsmöglichkeiten ausserhalb der Stadt suchen. Das ganze Probenhaus Südpol mit Probe- und Veranstaltungsinfrastruktur steht auf Krienser Boden, die Feldmusik Luzern probt seit vielen Jahren auf dem Viscosi-Areal. Die Entwicklung beim zur Diskussion stehenden Jodlerklub hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, ohne dass er ein Aktivwerden der Stadt Luzern für angezeigt hält.

Zu 2.:

Jeder Abgang eines Vereins in andere Gemeinden stellt für die Stadt einen Verlust dar. Wie gedenkt der Stadtrat, diesem Trend Einhalt zu gebieten?

Der Stadtrat erkennt keinen Trend, dem Einhalt zu gebieten ist. Den Jodlerklub gibt es weiter, und wer Lust hat zu jodeln, kann dies weiterhin tun. Auch Aufführungsmöglichkeiten gibt es weiterhin, auch in der Stadt Luzern. Der Stadtrat beobachtet, dass laufend neue Klubs

und Kulturinstitutionen entstehen, andere sich zusammenschliessen und die einen oder anderen eben halt auch neue Probe- und Aufführungsräume ausserhalb der Stadt suchen und finden. Dieses eigenverantwortliche Agieren der Vereine und Institutionen ist ganz im Sinne des Stadtrates.

Zu 3.:

Die Mietkosten der Schulräume für Proben sind für manche Vereine unerschwinglich geworden. Wo sieht in diesem Fall der Stadtrat Handlungsbedarf?

Die Mietkosten beruhen auf dem vom Parlament beschlossenen Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern und auf dessen ausführender Verordnung. Die parlamentarische Diskussion fand im letzten Jahr statt. Der Stadtrat hat dort aufgezeigt, dass die angewendeten Tarife bei Weitem nicht kostendeckend sind. Die Tarife für städtische Vereine wurden nicht erhöht und sind auf demselben Niveau geblieben. Gleichzeitig wurden Vereine aus dem Stadtteil Littau den anderen städtischen Vereinen gleichgestellt, d. h., die befristete Übergangsregelung nach der Fusion ist weggefallen. Die von der Übergangslösung betroffenen Vereine bezahlen jetzt auch für die Nutzung der Hallen. Für die Vereine aus dem Stadtteil Littau wurde eine stufenweise Einführung der Tarife beschlossen, d. h., sie werden erst ab Schuljahr 2020/2021 den vollen Tarif (Tarif für Luzerner Vereine) bezahlen. Der Stadtrat möchte nun zuerst Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk sammeln, bevor bereits Anpassungen vorgenommen werden.

Zu 4.:

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat mit der Überweisung des Postulates 38 2012/2016 „Rettet den Michaelshof“ von Peter With zum Ausdruck gebracht, dass er das Zentrum St. Michael langfristig mit 100'000 Franken im Jahr unterstützen will. Wie steht der Stadtrat heute zu dieser Aufforderung durch das Parlament?

In seiner Stellungnahme zum Postulat 38 „Rettet den St. Michaelshof“ vom 20. März 2013 (Überweisung durch den Grossen Stadtrat am 16. Mai 2013) hat der Stadtrat die Finanzierung des Zentrums St. Michael durch die vormalige Gemeinde Littau ab den 1980er-Jahren detailliert dargelegt. Das „Sparpaket 2011“ sah noch eine Weiterführung des Beitrags an die katholische Kirchgemeinde Littau von Fr. 100'000.– ab 2014 vor. Die sich weiter verschlechternde Finanzsituation hat den Stadtrat 2012 gezwungen, mit dem – im Rahmen der „Gesamtstrategie 2013“ entwickelten – 4-Millionen-Sparpaket die Streichung des bereits gekürzten Beitrags von Fr. 100'000.– an das Zentrum St. Michael ab 2014 vorzusehen.

Mit der Überweisung des Postulats 38 wurde der Stadtrat aufgefordert, die weitere Auszahlung eines jährlichen Betriebsbeitrags in der Höhe von Fr. 100'000.– ab 2014 an die katholische Kirchgemeinde Littau zu prüfen.

In der Folge hat die Stadt – vertreten durch die Bildungsdirektion – mit der katholischen Kirchgemeinde Littau über eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung verhandelt. Die aktuelle Vereinbarung sieht für die Jahre 2014–2018 Beiträge von total Fr. 325'000.– vor, wobei der bisherige Beitrag im Jahr 2014 von Fr. 100'000.– auf Fr. 75'000.– reduziert wurde (2014, 2015 und 2016 je Fr. 75'000.–; 2017 und 2018 je Fr. 50'000.–). Die mit der katholischen Kirchgemeinde Littau abgeschlossene Vereinbarung dauert bis 31. Dezember 2018. Darüber hinaus ist keine weitere Finanzierung seitens der Stadt geplant.

Der Stadtrat war bereits in der Stellungnahme zum Postulat 38 der Auffassung, dass es der katholischen Kirchgemeinde Littau gelingen müsste, das Zentrum St. Michael mit einem angepassten, weiterentwickelten Betriebskonzept – und selbst mit allenfalls höheren Saalmieten – ohne Unterstützung der Stadt Luzern betreiben zu können. Er verweist dabei nochmals auf die Neuausrichtung bei den Räumlichkeiten der Pfarrei St. Josef im Maihof.

Stadtrat von Luzern

